Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 380**
17. Wahlperiode **30.6.2021**

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2020 der Straßen im Landkreis Freudenstadt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2020 bereits abgeschlossen?

2. Welche Veränderung gab es dabei im Vergleich zu der ZEB 2016 für den Landkreis Freudenstadt?

3. Wurden seit Beginn des Jahres 2020 bis heute Sanierungsmaßnahmen an der L 356 zwischen dem Kreisverkehr Horb/Talheim/Altheim und der Gemeinde Hochdorf durchgeführt unter Angabe, in welchem Umfang?

4. Ist die L 356 zwischen dem Kreisverkehr Horb/Talheim/Altheim und der Gemeinde Hochdorf mittlerweile im Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan des Landes enthalten (falls nicht, bitte um Begründung)?

5. Welcher genaue Teilabschnitt der Strecke L 356 zwischen Kreisverkehr Horb/Talheim/Altheim und der Gemeinde Hochdorf ist im Erhaltungsmanagement für Landesstraßen enthalten (bitte mit Nennung der landesweiten Priorisierungsposition und der Position im Baureferat Süd des Regierungspräsidiums Karlsruhe mit Angabe, ob und ggf. wie sich diese Positionen seit 2019 verändert haben)?

6. Welche genauen Fortschritte hat die Planung zur Sanierung der Strecke seit Januar 2020 gemacht (bitte mit Angaben zur geplanten Art der Sanierung)?

7. Welche Punkte – im Jahr 2019 bestand nach Aussage des Ministeriums für Verkehr noch erheblicher Abstimmungsbedarf insbesondere mit den Trägern öffentlicher Belange und einer Vielzahl von Anliegern – konnten davon seit 2020 erledigt werden, bzw. welche (auch) erheblichen Abstimmungsbedarfe sind noch offen (bitte einzeln aufzählen)?

,

Eingegangen: 30.6.2021 / Ausgegeben: 29.7.2021

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Welcher Finanzierungsbedarf ist im Haushalt für die Sanierung der Strecke eingeplant, um die Sanierung in welchem Jahr zu beginnen?

9. Wie haben sich die Unfallzahlen seit 2019 bis heute auf diesem Streckenabschnitt entwickelt, insbesondere auch vor dem Hintergrund des dort sehr oft vorkommenden Begegnungsverkehrs zwischen großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen und (z. B.) Lastkraftwagen, aber auch mit Kleintransportern, Personenkraftwagen und (auch motorisierten) Zweirädern?

22.6.2021

Dr. Hellstern AfD

Begründung

Der genannte Streckenabschnitt ist für die Bürger ein täglich sichtbares Zeichen für den Sanierungsstau unserer Verkehrsinfrastruktur, weshalb regelmäßig nach Verbesserungen angefragt wird. Diese Kleine Anfrage soll dem Fragesteller entsprechende Informationen zur Beantwortung der Bürgeranfragen liefern.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. Juli 2021 Nr. VM2-3945-8/5/5. beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wurde die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2020 bereits abgeschlossen?

Für die Landesstraßen in Baden-Württemberg liegen die Ergebnisse der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2020 in Form verschiedener Zustandswerte vor. Diese umfassen im Wesentlichen Informationen zum Gesamt-, Gebrauchs- sowie Substanzwert der Landesstraßen. Hierbei werden vor allem die Aspekte allgemeine Unebenheit, fiktive Wassertiefe, Griffigkeit, Spurrinnentiefe, Risse und Restschadensfläche betrachtet.

Auf dieser Grundlage wird derzeit das Erhaltungsmanagement für die Landesstraßen für den Zeitraum von 2022 bis 2025 fortgeschrieben. Hierbei werden auch die erhaltungsbedürftigsten Streckenabschnitte (Erhaltungsabschnitte) im Landesstraßennetz ermittelt. Die Ergebnisse hierzu liegen voraussichtlich bis Herbst 2021 vor. Das fortgeschriebene Erhaltungsmanagement stellt die Grundlage der Erhaltungsplanung für die Landesstraßen ab dem Jahr 2022 dar.

2. Welche Veränderung gab es dabei im Vergleich zu der ZEB 2016 für den Landkreis Freudenstadt?

Die Landesstraßen in Baden-Württemberg werden turnusmäßig nach vier Jahren einer neuen ZEB unterzogen. Die Entwicklung des Straßenzustands (Fahrbahnen) kann hierbei in besonderem Maße über die Kennzahl des Gesamtwerts beurteilt werden. Hierbei liegt ein Notenspektrum von 1,0 (sehr guter, neuwertiger Zustand) bis 5,0 (sehr schlechter Zustand) zugrunde.

Auf Grundlage der ZEB 2020 beträgt der Gesamtwert des Landesstraßennetzes im Landkreis Freudenstadt 3,2. Im Vergleich zur ZEB 2016 hat sich der Gesamtwert verbessert, der Gesamtwert der ZEB 2016 im Landkreis Freudenstadt betrug 3,6.

3. Wurden seit Beginn des Jahres 2020 bis heute Sanierungsmaßnahmen an der L 356 zwischen dem Kreisverkehr Horb/Talheim/Altheim und der Gemeinde Hochdorf durchgeführt unter Angabe, in welchem Umfang?

Der genannte Streckenabschnitt der L 356 befindet sich derzeit in der Planung für eine grundhafte Sanierung. Aus diesem Grund wurden seit 2020 lediglich not-

wendige Unterhaltungsarbeiten seitens der Straßenbetriebsdienste der Landkreise Freudenstadt und Calw vorgenommen. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen an der Fahrbahn wurden nicht durchgeführt.

4. Ist die L 356 zwischen dem Kreisverkehr Horb/Talheim/Altheim und der Gemeinde Hochdorf mittlerweile im Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan des Landes enthalten (falls nicht, bitte um Begründung)?

Ein Ausbau der L 356 zwischen Talheim (Knotenpunkt L 355/L 356/K 4780) und Hochdorf ist im Maßnahmenplan nicht enthalten.

Der Maßnahmenplan Landesstraßen wurde 2013 veröffentlicht und hatte ursprünglich einen Planungshorizont bis 2025. Gemäß dem Koalitionsvertrag der letzten Legislaturperiode war der Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan nach der Hälfte seiner Laufzeit zu evaluieren. Vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Projekte noch zu planen und umzusetzen sind, handelte es sich dabei nicht um eine Neuaufstellung oder grundlegende Fortschreibung. Die Neuaufnahme von Projekten wurde entsprechend auf verkehrlich besonders bedeutsame Einzelmaßnahmen beschränkt. Landesweit wurden in Folge sechs Neubaumaßnahmen (Ortsumgehungen bzw. punktuelle Netzergänzungen) neu aufgenommen. Wesentliche Kriterien, die zur Entscheidung geführt haben, waren ein sehr hoher und seit 2013 stark angestiegener Schwerverkehrsanteil sowie besondere verkehrliche oder räumliche Entwicklungen, zu denen der Straßenbauverwaltung neue Erkenntnisse vorlagen. Eine erneute Evaluation erfolgt 2025.

5. Welcher genaue Teilabschnitt der Strecke L 356 zwischen Kreisverkehr Horb/Talheim/Altheim und der Gemeinde Hochdorf ist im Erhaltungsmanagement für Landesstraßen enthalten (bitte mit Nennung der landesweiten Priorisierungsposition und der Position im Baureferat Süd des Regierungspräsidiums Karlsruhe mit Angabe, ob und ggf. wie sich diese Positionen seit 2019 verändert haben)?

Im genannten Teilabschnitt der L 356 ist im aktuellen Erhaltungsmanagement Landesstraßen ein Erhaltungsabschnitt mit landesweiter Priorisierung auf Rang 976 enthalten. Dieser hat eine Länge von 1.600 Metern und befindet sich zwischen dem Knotenpunkt L 356/K 4718 bzw. der Gemarkungsgrenze Horb (Talheim)/Nagold (Hochdorf) und der Ortsdurchfahrt von Hochdorf. Diese Position hat sich seit dem Jahr 2019 – innerhalb der Laufzeit des aktuellen Erhaltungsmanagements Landesstraßen – nicht verändert.

6. Welche genauen Fortschritte hat die Planung zur Sanierung der Strecke seit Januar 2020 gemacht (bitte mit Angaben zur geplanten Art der Sanierung)?

7. Welche Punkte – im Jahr 2019 bestand nach Aussage des Ministeriums für Verkehr noch erheblicher Abstimmungsbedarf insbesondere mit den Trägern öffentlicher Belange und einer Vielzahl von Anliegern – konnten davon seit 2020 erledigt werden, bzw. welche (auch) erheblichen Abstimmungsbedarfe sind noch offen (bitte einzeln aufzählen)?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2020 konnten auf Grundlage der durchgeführten vermessungstechnischen Aufnahmen die Bestandspläne erstellt werden. Anhand dieser Bestandspläne wurde eine erste Einschätzung der voraussichtlichen Betroffenheiten, insbesondere im Hinblick auf einen notwendigen Grunderwerb, vorgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass im Abschnitt vom Knotenpunkt L 356/K 4718 bis Hochdorf deutlich weniger Grunderwerb erforderlich sein wird als im Abschnitt vom Kreisverkehr Horb/Talheim/Altheim (L 355/L 356/K 4780) bis zum Knotenpunkt L 356/K 4718. Da vom Knotenpunkt L 356/K 4718 bis Hochdorf in 2022 zudem eine überörtliche Wasserleitung im Zuge der geplanten Fahrbahnsanierung verlegt werden soll, wurde entschieden, die Sanierung der L 356 in zwei Abschnitte zu unterteilen. Daher wird aktuell vorrangig der Abschnitt vom Knotenpunkt L 356/K 4718 bis Hochdorf geplant.

Ebenfalls im Jahr 2020 fanden Gespräche zwischen der Straßenbauverwaltung und dem Leitungsträger der Wasserversorgung statt, um die Planungen und weiteren Abläufe aufeinander abzustimmen. Des Weiteren konnte auf der Grundlage von örtlichen Begehungen und Untersuchungen der artenschutzrechtliche Fachbeitrag erstellt werden. Derzeit wird die Vorplanung für diesen Abschnitt fertiggestellt.

Alle weiteren Abstimmungen, insbesondere mit den Trägern öffentlicher Belange und den betroffenen Anliegern, können erst nach Fertigstellung der Vorplanung erfolgen. Dies gilt auch für die Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans. Der Umfang der einzelnen Abstimmungsbedarfe kann somit erst mit weiter fortgeschrittener Planung benannt werden.

8. Welcher Finanzierungsbedarf ist im Haushalt für die Sanierung der Strecke eingeplant, um die Sanierung in welchem Jahr zu beginnen?

Der Finanzierungsbedarf kann erst erhoben werden, wenn die Planung weiter fortgeschritten ist. Eine Sanierung des ersten Abschnittes vom Knotenpunkt L 356/ K 4718 bis Hochdorf wird ab dem Sommer 2022 angestrebt, hängt jedoch vom weiteren Planungsfortschritt sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab.

9. Wie haben sich die Unfallzahlen seit 2019 bis heute auf diesem Streckenabschnitt entwickelt, insbesondere auch vor dem Hintergrund des dort sehr oft vorkommenden Begegnungsverkehrs zwischen großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen und (z. B.) Lastkraftwagen, aber auch mit Kleintransportern, Personenkraftwagen und (auch motorisierten) Zweirädern?

Auf dem genannten Streckenabschnitt der L 356 wurden seit 2019 insgesamt zehn Verkehrsunfälle polizeilich statistisch erfasst. Verkehrsunfälle im Begegnungsverkehr unter Beteiligung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen waren dabei nicht zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sogenannte Kleinstunfälle, dies sind Verkehrsunfälle, bei denen eine geringfügige Ordnungswidrigkeit zugrunde liegt und lediglich ein Sachschaden entstanden ist, bislang statistisch nicht ausgewertet werden konnten. Hierunter fallen beispielsweise auch Verkehrsunfälle, für welche ein Streifen beim Vorbeifahren unfallursächlich ist und nur Sachschaden entstand.

Die Entwicklung der Unfallzahlen, ohne Kleinstunfälle, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	2019	2020	2021 (1. Hj.)	2019 bis 2021 (1. Hj.)
Verkehrsunfälle gesamt	5	3	2	10
davon Verkehrsunfälle mit Personenschaden	1	2	1	4
davon Verkehrsunfälle mit Sachschaden	4	1	1	6

Stand: 6. Juli 2021

Bei diesen Verkehrsunfällen waren insgesamt 16 Personenkraftwagen, drei Lastkraftwagen und ein Fußgänger beteiligt.

Hermann

Minister für Verkehr